

AZ: 40.4 - Thomas Wittje

Drucksache Nr.: 0489/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Schul-, Kultur- und Sportaus- schuss	30.01.2020	Ö	Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	04.02.2020	Ö	Vorberatung
Finanz- und Rechnungsprü- fungsausschuss	05.02.2020	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	11.02.2020	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	18.02.2020	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras / Erster
Stadtrat Hillgruber

Verhandlungsgegenstand:

**Überarbeitung des Rahmenkonzeptes
zur Schulsozialarbeit in Neumünster
und Fortführung der aus Landesmitteln
finanzierten Schulsozialarbeit an
Grundschulen**

A n t r a g :

1. Dem als Anlage 1 beigefügten überarbeiteten „Rahmenkonzept zur Schulsozialarbeit in Neumünster“ wird zugestimmt.
2. Der Fortführung der bislang in freier Trägerschaft durchgeführten Schulsozialarbeit an Grundschulen im bisherigen Umfang (10 Teilzeitstellen mit einem Gesamtvolumen von 211,5 Wochenstunden) wird, befristet für weitere fünf Jahre ab dem 01.01.2021 bis zum 31.12.2025, zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Vergabe der Leistung ein entsprechendes Ausschreibungsverfahren zu organisieren.

4. Der unbefristeten Aufstockung der an der Grund- und Gemeinschaftsschule Einfeld, der Hans-Böckler-Schule, der Alexander-von-Humboldt-Schule, der Klaus-Groth-Schule, der Gustav-Hansen-Schule und der Fröbelschule vorhandenen Teilzeitplanstellen um insgesamt 33 Wochenstunden ab dem 01.01.2021 wird zugestimmt.

ISEK:

Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten bieten

Finanzielle Auswirkungen:

1. Die Aufwendungen für die Umsetzung des Punktes 2 des Antrages betragen ab dem Haushaltsjahr 2021 jährlich 388.585,00 € (Personalkosten in Höhe von 378.585,00 € zur Finanzierung von zehn Teilzeitstellen für Schulsozialarbeit mit einem Gesamtumfang von 211,5 Wochenstunden nach TVöD SuE 11b [gemäß KGSt®-Materialien 13/2019: Kosten eines Arbeitsplatzes (2019/2020)] zuzüglich Sachkosten in Höhe von 10.000,00 €).

2. Die Mehraufwendungen für die Umsetzung des Punktes 4 des Antrages betragen ab dem Haushaltsjahr 2021 jährlich 59.070,00 € (Personalkosten zur Finanzierung von 33 Wochenstunden für Schulsozialarbeit nach TVöD SuE 11b [gemäß KGSt®-Materialien 13/2019: Kosten eines Arbeitsplatzes (2019/2020)]).

3. Zur Deckung der unter Pkt. 1 und 2 genannten Aufwendungen stehen 584.926,00 € zur Verfügung [diese Summe setzt sich aus den gemäß § 28 Abs. 1 des Gesetzes zur Neuordnung des kommunalen Finanzausgleiches vom 10.12.2014 (FAG) jährlich zu erwartenden, zweckgebundenen Landesmitteln für Maßnahmen der Schulsozialarbeit in Höhe von voraussichtlich 448.163,10 € (Stand: 2020) sowie den nach jetzigen Erkenntnissen zusätzliche durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur Förderung von Schulsozialarbeit jährlich bereitgestellten Landesmitteln in Höhe von voraussichtlich 136.763,00 € (Stand: 2020) zusammen].

Begründung:

1. Bisherige Entwicklung der Schulsozialarbeit

In ihrer Sitzung am 27.09.2011 hat die Ratsversammlung ein Rahmenkonzept zur Schulsozialarbeit in Neumünster und damit einen flächendeckenden Ausbau der Schulsozialarbeit an allen Neumünsteraner allgemeinbildenden Schulen beschlossen (0826/2008/DS). Seit 2015 stellt das Land Schleswig-Holstein den Kreisen und kreisfreien Städten zur Weiterleitung an die Schulträger gemäß § 28 Abs. 1 des Gesetzes zur Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs vom 10.12.2014 (FAG) zweckgebunden Haushaltsmittel für Maßnahmen der Schulsozialarbeit zur Verfügung. Ferner stellt das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein zusätzlich jährlich Mittel zur Förderung der Schulsozialarbeit an Grundschulen zur Verfügung. Vor diesem Hintergrund hat die Ratsversammlung in ihrer Sitzung am 14.07.2015 einer Verstärkung des zunächst aus Bundesmitteln für Bildung und Teilhabe finanzierten Ausbaus der Schulsozialarbeit sowie der Fortschreibung des o. g. Rahmenkonzeptes und damit der Finanzierung von 20 Schulsozialarbeiter/-innenstellen in Teilzeit an allen in diesem Rahmenkonzept aufgeführten Schulstandorten inklusive der Verteilung der in diesem Kontext zur Verfügung stehenden Ressourcen zugestimmt.

Nicht berücksichtigt wurden 2015 in diesem Rahmenkonzept die Gemeinschaftsschule Neumünster-Brachenfeld sowie die Gemeinschaftsschule Faldera, da diese beiden Schulen schon seit Mitte der 70er Jahre respektive seit Beginn der 90er Jahre über Schulsozialarbeit verfügen. Bei beiden Schulen handelt es sich (als ehemalige Gesamtschulen) um gebundene Ganztagschulen, deren Umfang der für die Schulsozialarbeit vorzuhaltenden Personalressourcen im Kontext der Entstehung dieser Schulen landesseitig festgelegt wurde und sich insofern vom Personalumfang an den übrigen Schulen unterscheidet.

In ihrer Sitzung am 03.07.2018 hat die Ratsversammlung zudem der Einrichtung von zwei weiteren Teilzeitstellen für die Schulsozialarbeit mit Schülerinnen und Schülern mit keinen oder nur geringen Deutschkenntnissen, die in DaZ-Klassen unterrichtet werden, und einer entsprechenden Fortschreibung des o. g. Rahmenkonzeptes zur Schulsozialarbeit in Neumünster zugestimmt.

Seit Beginn des Jahres 2015 stellt das Land Schleswig-Holstein den Kreisen und kreisfreien Städten zur Weiterleitung an die Schulträger gemäß § 28 Abs. 1 des Gesetzes zur Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs vom 10.12.2014 (FAG) zweckgebunden für Maßnahmen der Schulsozialarbeit Haushaltsmittel zur Verfügung. Die Höhe der Zuwendung für das jeweilige Haushaltsjahr bemisst sich gem. § 28 Abs. 2 FAG nach dem Prozentanteil, mit dem die Stadt Neumünster im jeweils vorvergangenen Jahr am Gesamtvolumen der Ausgleichsleistungen des Bundes gem. § 8 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und des § 6b Bundeskindergeldgesetz beteiligt war. Auf Grundlage dieses Verteilerschlüssels und unter Berücksichtigung der um die Hortmittel bereinigten Summe werden die jeweiligen Zuweisungsbeträge für die Stadt Neumünster berechnet.

In den Jahren 2015 bis 2017 standen den Kommunen und kreisfreien Städten insgesamt jeweils 13.2 Mio. € zur Verfügung. Seit dem Haushalt 2018 sind Tarifverstärkungsmittel (1,5 %) eingestellt. Damit erhöhen sich die zur Verfügung stehenden FAG-Mittel für Schulsozialarbeit von 13.2 Mio. € um 198.000 € auf 13.398 Mio. €. Die Stadt Neumünster erhält für das Haushaltsjahr 2020 448.163,10 €.

Ferner stellt das Land Schleswig-Holstein den Kreisen und kreisfreien Städten über die jeweils zuständigen Schulämter jährlich zusätzliche Landesmittel in Höhe von 4.6 Mio € für die Schulsozialarbeit an Grundschulen zur Verfügung. Auch hier wurden in den Landeshaushalt Tarifverstärkungsmittel (1,5%) eingestellt. Damit erhöhen sich die für das Jahr 2020 zur Verfügung stehenden Landesmittel für Schulsozialarbeit an Grundschulen

von ursprünglich 4.6 Mio. € um 69.000 € auf 4.669 Mio. €. Der Stadt Neumünster stehen hiervon für das Haushaltsjahr 2020 136.763,00 € zur Verfügung (diese Landesmittel werden dem Schulamt der Stadt Neumünster bereitgestellt).

2. Anlass zur Überarbeitung des Rahmenkonzeptes zur Schulsozialarbeit in Neumünster

Die Verwaltung hatte der Ratsversammlung für ihre Sitzung am 05.11.2019 eine Drucksache zur Fortführung der Schulsozialarbeit an Grundschulen zur Entscheidung vorgelegt (Drucksache-Nr.: 0403/2018/DS). Diese Drucksache wurde nach entsprechender Vorberatung im Jugendhilfeausschuss, Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss, Schul-, Kultur- und Sportausschuss und Hauptausschuss dann von der Ratsversammlung in ihrer Sitzung am 05.11.2019 auf Antrag der SPD-Rathausfraktion vertagt. Gleichzeitig wurde die Verwaltung gebeten, zur weiteren Vorberatung in den Fraktionen verschiedene Fragen zur Schulsozialarbeit (Kosten, Trägerschaft, Verteilung der Personalressourcen) zu beantworten (siehe Anlage 2).

Da die Beantwortung der Fragen aus diesem Antrag bis zur darauffolgenden Sitzung der Ratsversammlung nicht allen Ratsmitgliedern rechtzeitig zugegangen war und zum anderen aus der Beantwortung der Fragen 1 und 2 des o. g. Antrages hervorging, dass es sinnvoll sei, das Konzept für die Schulsozialarbeit im Hinblick auf die Verteilung der Personalstunden zu überarbeiten, hat der Ältestenrat daraufhin empfohlen, die o. g. Drucksache von der Tagesordnung der Ratsversammlung am 17.12.2019 abzusetzen. Dieser Empfehlung ist die Ratsversammlung gefolgt.

Vor diesem Hintergrund wurde das zuletzt mit Beschluss der Ratsversammlung vom 03.07.2018 fortgeschriebene Rahmenkonzept zur Schulsozialarbeit in Neumünster nunmehr im Hinblick auf den Umfang der Personalausstattung an den einzelnen Schulen überarbeitet (siehe Anlage 1).

3. Inhaltliche Schwerpunkte der Schulsozialarbeit

Die inhaltlichen Zielsetzungen der Schulsozialarbeit wurden unverändert aus dem aktuell gültigen Rahmenkonzept in die überarbeitete Fassung dieses Konzeptes übernommen, da sich Schulsozialarbeit in den vergangenen Jahren auf Grundlage dieser im Rahmenkonzept definierten inhaltlichen Schwerpunkte als verlässliches Unterstützungsangebot für Schülerinnen und Schüler, deren Eltern und Lehrkräfte etabliert und bewährt hat. Sie trägt dazu bei, die Lebens- und Lernbedingungen insbesondere von benachteiligten Kindern und Jugendlichen und ihre Möglichkeiten zur Teilhabe an Bildung zu verbessern. Hierbei ist Schulsozialarbeit nicht nur Intervention, sondern arbeitet vor allem präventiv. Die Schulsozialarbeit fördert die Persönlichkeitsentwicklung von Schülerinnen und Schülern sowie ihre Sozialkompetenz, Konfliktfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit und ihre Fähigkeit zur konstruktiven Lösung von Konflikten. Ferner unterstützt Schulsozialarbeit die Schülerinnen und Schüler bei Krisen in Schule, Familie und Peergroup.

Darüber hinaus berät Schulsozialarbeit Lehrerinnen und Lehrer in sozialpädagogischen Fragen und unterstützt die Schule bei der Entwicklung eines sozialpädagogischen Schulprofils. Schulsozialarbeit vermittelt bei Konflikten zwischen Elternhaus und Schule, unterstützt und berät Eltern und motiviert diese zur Mitwirkung an schulischen Themen und Belangen. Ferner fördert sie die Erziehungskompetenz der Eltern.

In der Zusammenarbeit mit externen Institutionen vermittelt Schulsozialarbeit im Bedarfsfall Schülerinnen und Schüler oder deren Eltern in außerschulische Fachinstitutionen.

4. Personalbemessung

Die vorliegende Überarbeitung des Rahmenkonzeptes zur Schulsozialarbeit in Neumünster sieht vor, dass auch weiterhin an allen insgesamt 22 allgemeinbildenden Schulen in Neumünster Schulsozialarbeit vorgehalten wird. Die Schulsozialarbeit soll an diesen Schulen weiterhin sowohl in städtischer als auch freier Trägerschaft durchgeführt werden. Die organisatorische Anbindung und Gesamtkoordination der Schulsozialarbeit an den Schulen in Neumünster werden wie bisher über den Fachdienst Schule, Jugend, Kultur und Sport wahrgenommen. Hierdurch bleibt sichergestellt, dass an allen Schulstandorten, an denen Schulsozialarbeit fortgeführt wird, vergleichbare Qualitätskriterien gelten. Diese Arbeitsgrundlage gewährleistet eine effektive Umsetzung der in der beigefügten Fortschreibung des Rahmenkonzeptes dargestellten Ziele von Schulsozialarbeit. Damit sind die Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der sozialpädagogischen Fachkräfte auch weiterhin klar definiert und geben allen im Arbeitsfeld Schulsozialarbeit Beteiligten eine entsprechende Orientierung.

Grundlage der überarbeiteten Verteilung der Personalstunden auf die jeweiligen Schulen ist auch weiterhin eine Grundversorgung aller Schulen mit mindestens einer eigenen Stelle für Schulsozialarbeit mit einem Umfang von mindestens 19,5 Wochenstunden.

Vor diesem Hintergrund sind die den Förderzentren Gustav-Hansen-Schule und Fröbelschule aktuell in einem Umfang von insgesamt 30 Wochenstunden zur Verfügung stehenden Personalressourcen dahingehend anzupassen, dass zukünftig sowohl der Gustav-Hansen-Schule als auch der Fröbelschule 19,5 Wochenstunden zur Verfügung stehen.

Neben dieser Grundversorgung aller Schulen wurden die Kriterien, nach denen Schulen über diese Grundversorgung mit 19,5 Wochenstunden hinaus Mehrstunden erhalten sollen, überarbeitet und neu definiert. Zum einen wurde die Anzahl der Personalstunden für die beiden Grund- und Gemeinschaftsschulen als kombinierte Schulsysteme (Grund- und Gemeinschaftsschule Einfeld, Hans-Böckler-Schule) erhöht. Zum anderen wurden denjenigen Schulen, die über mehr als 700 Schülerinnen und Schüler verfügen (Alexander-von-Humboldt-Schule, Klaus-Groth-Schule), Mehrstunden zugewiesen.

4.1 Sozialräumlicher Bedarf

Der sozialräumliche Bedarf einer Schule ergibt sich aus dem Zuständigkeitsbereich einer Schule und der daraus resultierenden Zusammensetzung der Schülerschaft. Einschränkend muss jedoch festgehalten werden, dass der sozialräumliche Bedarf lediglich für die Grundschulen ein geeignetes Differenzierungskriterium darstellt. Bei den weiterführenden Schulen ist eine eindeutige sozialräumliche Zuordnung nicht mehr möglich.

In die Bewertung einbezogen wurden die Anteile im Stadtteil an Kindern aus Familien mit Bezug von Grundsicherungsleistungen im Rechtskreis SGB II (sog. Hartz IV-Empfänger), aus Familien mit Arbeitslosen nach den Rechtskreisen SGB III und SGB II sowie aus Familien, aus denen heraus eine Fremdunterbringung von Kindern und Jugendlichen nach dem SGB VIII (hier: § 33 Vollzeitpflege, § 34 Heim / betreute Wohnform, § 42 Inobhutnahme) erforderlich wurde.

Es ist davon auszugehen, dass für Schulen mit einem höheren Anteil an Schülerinnen und Schülern, deren Familien die oben genannten Kriterien zugeordnet werden können, ein größerer Bedarf an Schulsozialarbeit besteht.

Aufgrund dieser Kriterien ist ein erhöhter, deutlich über dem städtischen Durchschnitt liegender sozialräumlicher Bedarf an Schulsozialarbeit in den Sozialräumen Nordost, West, Nordwest, Süd und Kern und somit an den in diesen Sozialräumen liegenden Schulen erkennbar und wird mit der Zuweisung von 5,5 Mehrstunden pro Woche unverändert berücksichtigt.

4.2 Schulgröße

Die Schülerzahl ist ein weiteres Kriterium sowohl zur allgemeinen Beurteilung des Bedarfes als auch zur Bemessung des erforderlichen Umfangs an Schulsozialarbeit. So steigt neben dem potentiellen Beratungs- und Interventionsbedarf insbesondere auch die Anzahl der im Rahmen der Prävention zu betreuenden Klassen. Hier sind im Vergleich zu den kleineren Schulen in der Stadt von einem/einer einzigen Schulsozialarbeiter/-in zum Teil die zwei- bis dreifache Menge an Klassen (und Schülerinnen und Schüler) zu betreuen. Gemäß der Fortschreibung des Rahmenkonzeptes zur Schulsozialarbeit in Neumünster ist der präventive Ansatz in allen Altersstufen handlungsleitend, da es hier möglich ist, Bedarfslagen der Schülerinnen und Schüler frühzeitig zu erkennen und entsprechend gegenzusteuern.

Aufgrund des Kriteriums Schulgröße sollen denjenigen Schulen, die über mehr als 350 Schülerinnen und Schüler verfügen¹, jeweils 7,5 Mehrstunden pro Woche und denjenigen Schulen, die über mehr als 700 Schülerinnen und Schüler verfügen², nochmals jeweils 5 Mehrstunden pro Woche zur Verfügung gestellt werden.

4.3 Schulstruktur

Das Kriterium der Schulstruktur wird wie bisher mit 5 Mehrstunden pro Woche berücksichtigt und zielt auf die unterschiedlichen Leistungs- und Anforderungsniveaus der Schülerinnen und Schüler ab, die in den weiterführenden Schulen unterrichtet werden. In Gemeinschaftsschulen³ mit einer größeren Bandbreite an Leistungsniveaus und entsprechend größerem Integrationsaufwand besteht ein höherer Bedarf an Schulsozialarbeit als an den Gymnasien. Gleichzeitig ist an diesen Schulen auch weiterhin von einem höheren Anteil von Schülerinnen und Schülern aus Familien mit einem SGB II-Leistungsbezug auszugehen.

4.4 Grund- und Gemeinschaftsschulen als kombinierte Schulsysteme

Da Schulen, die als kombinierte Schulsysteme mit Grund- und Gemeinschaftsschulenteil in ihrer Schulstruktur nochmals über ein breiteres Leistungs- und Anforderungsniveau der Schülerinnen und Schüler verfügen, sollen diesen Schulen 7 Mehrstunden pro Woche zur Verfügung gestellt werden.

Sofern die den kombinierten Schulsystemen zur Verfügung gestellten Personalstunden auf mehr als eine Personalstelle aufgeteilt werden, muss die Trägerschaft in einer Hand bei dem bereits an dieser Schule tätigen Träger (hier: Stadt Neumünster) verbleiben. Hierdurch sollen zum einen die Kontinuität der vorhandenen Arbeit unterstützt und die Möglichkeit sichergestellt werden, dass Schulsozialarbeit im Hinblick auf zu begleitende Übergänge von der Grundschule in die weiterführende Schule an diesen Standorten schulartübergreifend tätig werden kann. Zum anderen ist diese Maßgabe erforderlich, da ansonsten z. B. eine gegenseitige Vertretung der an einem Schulstandort tätigen Schulsozialarbeiter/-innen - als Mehrwert für die Schule - personalrechtlich nicht möglich wäre.

¹ Siehe hierzu Gesamtübersicht der Schülerzahlen an allgemeinbildenden Schulen in Neumünster im Schulentwicklungsplan 2018 – 1. Fortschreibung 2019.

² Siehe hierzu Gesamtübersicht der Schülerzahlen an allgemeinbildenden Schulen in Neumünster im Schulentwicklungsplan 2018 – 1. Fortschreibung 2019.

³ Die Gemeinschaftsschule Neumünster-Brachenfeld und die Gemeinschaftsschule Faldera wurden nicht berücksichtigt, da der Umfang der für die Schulsozialarbeit vorzuhaltenden Personalressourcen im Kontext der Entstehung dieser Schulen (als gebundene Ganztagschulen) landesseitig festgelegt wurde.

4.5. Verteilung der Personalstunden für Schulsozialarbeit an den einzelnen Schulen ab 01.01.2021

4.5.1 Schulsozialarbeit an reinen Grundschulen (Trägerschaft: freier Träger)

Nr.	Schule	Anzahl SchülerInnen	Personalstunden (Sockel)	Mehrstunden Sozialräumlicher Bedarf	Mehrstunden Schulgröße	Mehrstunden Schulstruktur	Mehrstunden Kombisystem	Stunden Schulsozialarbeit pro SchülerIn / Jahr	Personalstunden gesamt neu (alt)
1	Grundschule Gadeland	305	19,5					2,56	19,5 (19,5)
2	Grundschule Wittorf	276	19,5					2,83	19,5 (19,5)
3	Timm-Kröger-Schule	259	19,5					3,01	19,5 (19,5)
4	Mühlenhofschule	196	19,5	+ 5,5				5,1	25 (25)
5	Grundschule an der Schwale	291	19,5					2,68	19,5 (19,5)
6	Johann-Hinrich-Fehrs-Schule	311	19,5	+ 5,5				3,22	25 (25)
7	Gartenstadtschule	256	19,5					3,05	19,5 (19,5)
8	Pestalozzischule	200	19,5					3,9	19,5 (19,5)
9	Rudolf-Tonner-Schule	227	19,5					3,44	19,5 (19,5)
10	Vicelinschule	221	19,5	+ 5,5				4,52	25 (25)

4.5.2 Schulsozialarbeit an Gemeinschaftsschulen / Grund- und Gemeinschaftsschulen (Trägerschaft: Stadt Neumünster)

Nr.	Schule	Anzahl SchülerInnen	Personalstunden (Sockel)	Mehrstunden Sozialräumlicher Bedarf	Mehrstunden Schulgröße	Mehrstunden Schulstruktur	Mehrstunden Kombisystem	Stunden Schulsozialarbeit pro SchülerIn / Jahr	Personalstunden gesamt neu (alt)
11	Grund- u Gemeinschaftsschule Einfeld	630	19,5		+ 7,5	+ 5	+ 7	2,48	39 (32)
12	Freiherr-vom-Stein-Schule	515	19,5		+ 7,5	+ 5		2,49	32 (32)
13	Hans-Böckler-Schule	534	19,5		+ 7,5	+ 5	+ 7	2,92	39 (32)
14	Wilhem-Tanck-Schule	362	19,5		+ 7,5	+ 5		3,54	32 (32)
15	Gemeinschaftsschule Neumünster-Brachenfeld ⁴	1.186						3,45	102,25 (102,25)
16	Gemeinschaftsschule Faldera ⁵	762						3,07	58,5 (58,5)

⁴ beinhaltet die Betreuung des gebundenen Ganztagsbereiches an der Gemeinschaftsschule Neumünster-Brachenfeld

⁵ beinhaltet die Betreuung des gebundenen Ganztagsbereiches an der Gemeinschaftsschule Faldera

5. Fortführung der Schulsozialarbeit an den reinen Grundschulen

Für die Schulsozialarbeit an den zehn reinen Grundschulen der Stadt wurde mit Beschluss der Ratsversammlung vom 14.07.2015 zur Vergabe der Ausführung dieser Leistung ein Ausschreibungsverfahren organisiert, in dessen Verlauf die Perspektive Bildung gGmbH am 22.09.2015 damit beauftragt wurde, für den Zeitraum vom 01.01.2016 – 31.12.2020 die Schulsozialarbeit an diesen zehn Schulen zu organisieren und sicherzustellen.

Die Perspektive Bildung gGmbH stellt für die von ihr eingesetzten Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter die Dienstaufsicht sicher. Die Fachaufsicht wird in enger Abstimmung mit dem Schulträger gestaltet.

Aus Sicht der Verwaltung hat sich die in freier Trägerschaft durchgeführte Schulsozialarbeit an den unter Pkt. 4.5.1 genannten reinen Grundschulen in den zurückliegenden Jahren bewährt und etabliert. Von daher wird vorgeschlagen, die an diesen Schulen aktuell vorhandenen 10 Teilzeitstellen im bisherigen Umfang (mit einem Gesamtvolumen von 211,5 Wochenstunden) für fünf weitere Jahre beginnend mit dem 01.01.2021, befristet bis zum 31.12.2025, zu finanzieren.

Mit der Durchführung dieser Leistung soll erneut ein freier Träger beauftragt werden.

6. Finanzielle Auswirkungen

6.1 Gesamtkosten der Schulsozialarbeit an Grundschulen

Die Gesamtaufwendungen (Personal- und Sachkosten) für die Finanzierung der an den reinen Grundschulen in Neumünster vorhandenen Stellen in der Schulsozialarbeit würden in den kommenden fünf Jahren nach heutigem Stand jährlich 388.585,00 €.⁶ betragen. Hierbei sind mögliche Personalkostensteigerungen, die in den kommenden Jahren zu einer Erhöhung der Gesamtaufwendungen führen könnten, nicht berücksichtigt.

6.2 Mehraufwendungen aufgrund der Aufstockung von Personalstunden

Die Mehraufwendungen (Personalkosten) für die Finanzierung der unter den Pkt. 4.5.2 (Grund- und Gemeinschaftsschule Einfeld, Hans-Böckler-Schule), 4.5.3 (Alexander-von-Humboldt-Schule, Klaus-Groth-Schule) und 4.5.4 (Gustav-Hansen-Schule, Fröbelschule) aufgeführten Personalstundenaufstockung mit einem Umfang von insgesamt 33 Wochenstunden würden in den kommenden fünf Jahren nach heutigem Stand jährlich 59.070,00 €.⁷ betragen. Mögliche Personalkostensteigerungen, die in den kommenden Jahren zu höheren Gesamtaufwendungen führen könnten, sind nicht berücksichtigt. Es entstehen darüber hinaus keine zusätzlichen Sach- und Gemeinkosten auf diesen bereits vorhandenen Planstellen.

⁶ Sofern man sich bei der Berechnung der Personalkosten an den Durchschnittswerten gemäß KGSt für Diplom-Sozialpädagogen (m/w) bzw. Pädagogen (BA) (m/w) mit einer Vergütung nach TVöD (SuE) Entgeltgruppe 11 b [KGSt®-Materialien 13/2019: Kosten eines Arbeitsplatzes (2019/2020)] orientiert, betragen die jährlichen Kosten einer Vollzeitstelle 69.800,00 € (jährliche Kosten pro Personalstunde: 1.790,00 €). Hinsichtlich der Kalkulation der Sachkosten wurde für die Schulsozialarbeit an Grundschulen, welche in freier Trägerschaft fortgeführt werden soll, pro Personalstelle ein Sachkostenanteil in Höhe von 1.000,00 € zugrunde gelegt.

⁷ Die Berechnung der Personalkosten orientiert sich ebenfalls an den Durchschnittswerten gemäß KGSt für Diplom-Sozialpädagogen (m/w) bzw. Pädagogen (BA) (m/w) mit einer Vergütung nach TVöD (SuE) Entgeltgruppe 11 b [KGSt®-Materialien 13/2019: Kosten eines Arbeitsplatzes (2019/2020)], wonach die jährlichen Kosten einer Vollzeitstelle 69.800,00 € (jährliche Kosten pro Personalstunde: 1.790,00 €) betragen.

6.3 Zu erwartende Erträge aus Landesmitteln für Schulsozialarbeit

Die in den Pkt. 6.1 und 6.2 aufgeführten Aufwendungen reduzieren sich zum einen um die Summe der Erträge, die sich aus den für das jeweilige Haushaltsjahr gemäß § 28 Abs. 1 des Gesetzes zur Neuordnung des kommunalen Finanzausgleiches vom 10.12.2014 (FAG) jährlich zweckgebunden zur Verfügung gestellten Landesmitteln für Schulsozialarbeit ergeben.

Die genaue Höhe dieser Erträge kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht gesichert prognostiziert werden. Die Höhe der jeweiligen Zuweisung bemisst sich an dem Prozentanteil, mit dem der einzelne Kreis bzw. die kreisfreie Stadt im jeweils vorvergangenen Jahr am Gesamtvolumen der Ausgleichsleistungen des Bundes gem. § 7 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und des § 6b Bundeskindergeldgesetz beteiligt war. Anhand dieser gezahlten Ausgleichsleistungen im jeweils vorvergangenen Jahr werden für das jeweils aktuelle Jahr Prozentanteile je Kreis / Stadt errechnet, die die Grundlage für die Verteilung – bezogen auf 13.398.000,00 € (13.2 Mio. + Tarifverstärkungsmittel) für Schulsozialarbeit – bilden. Für das Jahr 2020 stehen der Stadt Neumünster gemäß § 28 Abs. 1 (FAG) zweckgebunden Landesmittel für Schulsozialarbeit in Höhe von 448.163,00 € zur Verfügung.

Zum anderen reduzieren sich die Gesamtaufwendungen zusätzlich durch jährlich durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur Förderung von Schulsozialarbeit an Grundschulen bereitgestellte Landesmittel. Auch hier kann die genaue Höhe dieser Erträge zum jetzigen Zeitpunkt nicht gesichert prognostiziert werden, da diese anhand der tatsächlichen Schülerzahlen in der Primarstufe (inkl. FÖZ und DAZ-Klassen) aus dem jeweiligen vorangegangenen Schuljahr berechnet wird. Im Jahr 2020 stehen der Stadt Neumünster für Maßnahmen der Schulsozialarbeit an Grundschulen zusätzlich Landesmittel in Höhe von 136.763,00 € zur Verfügung.

Hierbei ist der Vollständigkeit halber anzumerken, dass im Zuge der Fortführung und Verstetigung des bis einschließlich 2015 zunächst aus Bundesmitteln finanzierten Ausbaus der Schulsozialarbeit an Grundschulen in einem Umfang von 10 Teilzeitstellen in freier Trägerschaft mit einem Umfang von 211,5 Wochenstunden sowie des Ausbaus der Schulsozialarbeit an weiterführenden Schulen (incl. Grund- und Gemeinschaftsschulen als kombinierte Schulsysteme) in einem Umfang von 10 Teilzeitstellen in städtischer Trägerschaft mit einem Umfang von 266 Wochenstunden dieser Ausbau bis einschließlich 2018 vollumfänglich aus den in diesen Jahren eingegangenen Landesmitteln für Maßnahmen der Schulsozialarbeit gemäß § 28 Abs. 1 FAG sowie Landesmitteln zur Förderung der Schulsozialarbeit an Grundschulen finanziert werden konnte.

Für das Jahr 2019 mit 452.316,00 € erhielt die Stadt Neumünster aus den FAG-Mitteln eine im Vergleich zum Vorjahr um 115.893,00 € reduzierte Zuweisung.

Die Gründe hierfür liegen zum einen in (seitens der Stadt Neumünster nicht zu beeinflussenden) deutlichen Verschiebungen zu Ungunsten der Stadt Neumünster bei den Anteilen an den gesamten Kosten der Unterkunft von 2016 (welche für die Höhe der Zuweisung aus dem FAG für Schulsozialarbeit im Jahr 2018 relevant war) auf 2017 (welche für die Höhe der Zuweisung aus dem FAG für Schulsozialarbeit im Jahr 2019 relevant war). Zum anderen entstanden von 2016 auf 2017 (relevant für die Höhe der Zuweisung aus dem FAG für Schulsozialarbeit im Jahr 2018 bzw. 2019) zusätzlich deutliche, ebenfalls nicht beeinflussbare Verschiebungen zu Ungunsten der Stadt Neumünster durch die neu hinzugekommene Kostenerstattung für seitens der Kommunen und Kreise erbrachte Leistungen für Unterkunft und Heizung im Sinne fluchtbedingter Mehrausgaben (KdU Flucht).

Die weiter oben bereits erwähnte, für 2020 ausgewiesene Zuweisung aus den FAG-Mitteln liegt nur noch geringfügig unter der im Jahr 2019 erhaltenen Summe, so dass größere Verschiebungen zu Ungunsten der Stadt Neumünster für die kommenden Jahre nicht mehr zu erwarten sind. Von daher kann die aus den FAG-Mitteln der Stadt Neumün-

nster für das Jahr 2020 bereitgestellte Summe in Höhe von 448.163,00 € für die kommenden Jahre als relativ sichere Planungsgrundlage verwendet werden.

Für das Jahr 2019 lassen sich nach gegenwärtigem Sachstand die geleisteten Aufwendungen sowie die Erträge für die in Neumünster geleistete Schulsozialarbeit wie folgt darstellen:

	2019	
	Aufwendungen	Erträge
Landesmittel für Maßnahmen der Schulsozialarbeit gemäß § 28 Abs. 1 FAG		452.316,48 €
Landesmittel zur Förderung der Schulsozialarbeit an Grundschulen		139.000,00 €
Tatsächliche Personalkosten für die Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden weiterführenden Schulen (inclusive Grund- und Gemeinschaftsschulen) in Neumünster	367.997,45 €	
Tatsächliche Personalkosten für die Schulsozialarbeit an der Gemeinschaftsschule Neumünster-Brachenfeld und der Gemeinschaftsschule Faldera	246.100,58 €	
Tatsächliche Personalkosten für die Schulsozialarbeit an den DaZ-Zentren	104.326,00 €	
Tatsächliche Sachkosten für die Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden weiterführenden Schulen in Neumünster (inclusive der Grund- und Gemeinschaftsschulen sowie inclusive der Gemeinschaftsschule Neumünster-Brachenfeld und der Gemeinschaftsschule Faldera) sowie der Schulsozialarbeit an DaZ-Zentren in Neumünster	12.436,49 €	
Tatsächliche Personalkosten für die Schulsozialarbeit an den reinen Grundschulen in Neumünster	268.058,37 €	
Sachkosten für die Schulsozialarbeit an den reinen Grundschulen in Neumünster <i>(vorbehaltlich der noch zu erbringenden Endabrechnung des Ausbildungsverbundes Neumünster)</i>	30.000,00 €	
Summe Aufwendungen / Erträge	1.028.918,89 €	591.316,48 €
Durch die Stadt Neumünster finanzierte Aufwendungen für Schulsozialarbeit		437.602,41 €

Die Summe der für die Jahre 2021 bis 2025 unter Pkt. 6.1 aufgeführten Gesamtaufwendungen in Höhe von 388.585,00 € (Personal- und Sachkosten) zuzüglich der unter Pkt. 6.2 genannten Mehraufwendungen in Höhe von 59.070,00 € würde nach heutigem Stand jährlich 447.655,00 € betragen. Diese Aufwendungen wären in den Jahren 2021 – 2025 vollumfänglich aus den nach heutigem Sachstand zu erwartenden Landesmitteln für Maßnahmen der Schulsozialarbeit gemäß § 28 Abs. 1 FAG sowie Landesmitteln zur Förderung der Schulsozialarbeit an Grundschulen mit einem Gesamtumfang von 584.926,00 € gedeckt.

Der in den Jahren 2021 – 2025 jeweils verbleibende Rest der Erträge in Höhe von voraussichtlich 137.271,00 € steht für die anteilige Refinanzierung der Schulsozialarbeit an den übrigen allgemeinbildenden weiterführenden Schulen zur Verfügung und reduziert entsprechend die durch die Stadt Neumünster selbst zu finanzierenden Aufwendungen für Schulsozialarbeit. Hierbei ist anzumerken, dass dieser städtische Anteil sich im Vergleich zu den Vorjahren in den Jahren 2021 – 2025 zum einen aufgrund von Personalkostensteigerungen, zum anderen aufgrund der durch die Erhöhung der Wochenstundenzahl für Schulsozialarbeit um 33 Wochenstunden entstehenden Mehraufwendungen (siehe Pkt. 2 der finanziellen Auswirkungen) erhöhen wird.

Im Auftrage

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Hillgruber
Erster Stadtrat

Anlagen:

1. Rahmenkonzept zur Schulsozialarbeit in Neumünster (überarbeitete Fassung vom 03.01.2020)
2. Beantwortung der Fragen aus dem Antrag der SPD-Rathausfraktion zum TOP 15 der RV vom 05.11.2019 (Schreiben der Verwaltung vom 13.11.2019)